

**Am 17. Januar 2023 von 19:00 bis 21:00 Uhr berät Sie unser  
Vorstandsmitglied Ulrike Böker am bvvp-Expertentelefon zum Thema:  
„Nachbesetzung von Vertragspsychotherapeutenstellen“.**

**Rufen Sie an unter: \*49 (0) 30 - 62 93 98 93**

Immer wieder erreichen uns im Berufsverband Fragen zur Abgabe und Übernahme von Kassensitzen. Hier herrscht viel Unsicherheit, und teilweise kursieren sogar Falschaussagen. Ist es bei Ihnen tatsächlich so weit, dass Sie einen Sitz abgeben oder übernehmen wollen, sollten Sie sich also unbedingt auch persönlich beraten lassen, denn die möglichen individuellen Konstellationen und unterschiedlichen Spruchpraxen der Zulassungsausschüsse können nicht vollumfänglich Thema eines Experten-Telefongesprächs sein.

Lesen Sie jetzt schon vorab die Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema Nachbesetzung von Vertragspsychotherapeutenstellen.

### **1. Was sind privilegierte Bewerber\*innen im Nachbesetzungsverfahren?**

Privilegierte Bewerber\*innen sind Ehepartner\*innen, Lebenspartner\*innen oder Kinder der Abgebenden sowie Psychotherapeut\*innen, die in Anstellung oder in Jobsharing-Partnerschaft in abzugebenden Praxen mitgearbeitet haben. Die Kooperation muss allerdings mindestens drei Jahre bestanden haben. Solche Bewerber\*innen bekommen bevorzugt den Zuschlag für die Nachfolge. Eine „unprivilegierte“ Bewerbung hat dann keine Chance mehr. Damit sind die genannten Kooperationsformen auch eine optimale Möglichkeit, um Wunschkandidat\*innen die Praxis zu übergeben. Aber man muss – als Nicht-Familienmitglied – eine entsprechend lange Zeitspanne der Mitarbeit einplanen, um sich den Status des privilegierten Bewerbers / der privilegierten Bewerberin zu erarbeiten.

### **2. Was kann ich für meine Praxis an Kaufpreis verlangen?**

Das SGB V § 103 Absatz 4 sagt: „Die wirtschaftlichen Interessen des ausscheidenden Vertragsarztes oder seiner Erben sind nur insoweit zu berücksichtigen, als der Kaufpreis die Höhe des Verkehrswerts der Praxis nicht übersteigt.“ Das bedeutet, dass Bewerber\*innen gesetzlich verpflichtet sind, den Verkehrswert zu zahlen, aber nicht mehr. Alles darüber Hinausgehende, sprich der sogenannte Marktpreis, ist privatrechtliche Verhandlungssache. Viele Kassenärztliche Vereinigungen erstellen unverbindlich ein Verkehrswertgutachten. Bei der Wertermittlung spielen der bisherige Umsatz der Praxis sowie der Standort eine wichtige Rolle.

### 3. Wo finde ich am besten eine\*n Nachfolger\*in?

Auf den Homepages der meisten KVen gibt es Praxisbörsen, die wie ein Schwarzes Brett gestaltet sind und auf denen man seine Praxis kostenfrei bewerben kann. Weitere gute Adressen sind die Ausbildungsinstitute in der Umgebung, die wissen, wer gerade die Approbation beziehungsweise Fachkunde bekommen hat und Interesse an einer Niederlassung haben könnte. Außerdem gibt es noch die Praxisbörse des bvvp mit vielen Angeboten und Suchanzeigen: <https://bvvp.de/praxisboerse/>

Was immer Sie zusätzlich wissen wollen zum Thema Nachbesetzung, wir freuen uns über Ihren Anruf!

Eine bvvp-Broschüre zum Thema Nachbesetzung von Vertragspsychotherapeutenstellen ist derzeit in Arbeit und wird im Frühjahr 2023 erscheinen. Die Broschüre zum Preis von 7 Euro für Mitglieder und 14 Euro für Nichtmitglieder (plus 3 Euro Versandkostenpauschale) können Sie schon jetzt per Mail an [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de) vorbestellen.

**Bitte beachten Sie:** Teilen Sie uns in Ihrem Anruf in aller Kürze mit, möglichst in einem Satz, auf welchen Themenbereich sich Ihre Frage bezieht, nennen Sie Ihre Telefonnummer und möglichst auch Ihre Mailadresse. Ihre Anrufe werden aufgezeichnet und dann abgearbeitet. Sprechen Sie langsam und deutlich und rufen Sie bitte nicht mehrmals an. Wir versprechen es: Alle Anrufer\*innen erhalten garantiert Nachricht von unserer Expertin!



bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten  
Württembergische Straße 31, 10707 Berlin  
Telefon: 030 88725954  
Fax: 030 88725953  
Mail: [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de)  
[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)

Vertretungsberechtigte Vorstände:  
Benedikt Waldherr, Dr. med. Bettina van Ackern, Ariadne Sartorius  
Registergericht: Charlottenburg VR 33680 B  
USt-IdNr. DE264467497